

Regierungsratsbeschluss

vom 21. Dezember 2021

Nr. 2021/1909

Externe Schulevaluation der Volksschulen des Kantons Solothurn Leistungsvereinbarung 2022

1. Erwägungen

Das Volksschulamt (VSA) schliesst namens des Departementes für Bildung und Kultur (DBK) gemäss § 13^{quater} Absatz 1 der Vollzugsverordnung zum Volksschulgesetz vom 5. Mai 1970 (VV VSG; BGS 413.121.1) mit einer externen Fachstelle eine Leistungsvereinbarung zur Evaluation der Volksschulen ab. Ein Evaluationszyklus dauert in der Regel bis maximal sechs Jahre (§ 13^{bis} Abs. 3 VV VSG). Der aktuelle Durchgang startete im Schuljahr 2015 und hätte am 31. Dezember 2021 geendet. Wegen der Covid-Pandemie und der Sistierung der Externen Schulevaluation für die Zeit vom 1. Januar 2021 bis Ende Schuljahr 2020/2021 (Regierungsratsbeschluss Nr. 2020/1614 vom 17.11.2020) wurde der bestehende Leistungsvertrag mit dem Zentrum Bildungsorganisation und Schulqualität der Fachhochschule Nordwestschweiz am 22. Dezember 2020 um ein Jahr, bis 31. Dezember 2022, d.h. bis zum neuen Abschluss des Evaluationsdurchgangs, verlängert. Das Volksschulamt legt jährlich die zu evaluierenden Schulen fest (§13^{bis} Abs. 2 VV VSG). Die Komplexität der Schulen wird in Evaluationseinheiten gemessen, wobei diese von einer Einheit (kleine Gemeindeschule) bis zu acht Einheiten (komplexe Stadtschule mit mehreren Schulhäusern und Schulstufen) variieren. Jährlich werden zwischen 28 bis 32 Einheiten für insgesamt 800'000 Franken evaluiert.

Weil die Kosten über 100'000 Franken liegen, ist nach § 35 Absatz 1 i.V. mit § 21 Absatz 2 der Verordnung zum Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV-VO) vom 6. Juli 2004 (BGS 115.11) der Regierungsrat für die Ausgabenbewilligung zuständig.

Eine neue Leistungsvereinbarung für den nächsten Evaluationsdurchgang der Volksschulen für die Zeit von 2023 bis 2028 ist in Ausarbeitung.

2. Beschluss

Gestützt auf § 13^{quater} der Vollzugsverordnung zum Volksschulgesetz vom 5. Mai 1970 (BGS 413.121.1) und § 35 Absatz 1 der Verordnung zum Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV-VO) vom 6. Juli 2004 (BGS 115.11):

Die Kosten von 800'000 Franken für die einjährige Verlängerung der Leistungsvereinbarung zur Externen Schulevaluation in der Volksschule vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 gehen zu Lasten des Globalbudgets «Volksschule».



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (4) AN, GK, DK, DT
Volksschulamt (3) Wa, YK, eac